

*Recherche des BUND Brandenburg / Ortsgruppe Lübben/Spreewald
September 2020*

Schock: Schwarzstorch im Spreewald nach Jahrhunderten ausgestorben

Umweltskandal: Letztes Hauptnahrungshabitat wurde zerstört. Seit zwei Jahren kein einziges Brutpaar mehr im Spreewald. BUND und NABU fordern vom Land Brandenburg die sofortige Erstellung eines Artenschutzprogrammes zur Wiederherstellung des Lebensraumes dieser vom Aussterben bedrohten Leittierart.



*Das war einer der letzten Brutvögel im Spreewald.
(Bildquelle: Peter Becker)*

Noch wird mit dem beliebten touristischen „Werbemaskottchen“ des Schwarzstorches fleißig für den Spreewald und seine vorgeblich „intakte Natur“ inmitten des gleichnamigen Biosphärenreservates geworben.¹ Tatsächlich bringt eine Recherche der BUND Brandenburg OG Lübben/Spreewald (BUND) nun jedoch ans Licht, dass es von dieser EU-weit streng

¹ Mit den Brutpaaren des Schwarzstorches wird u. a. noch auf zahlreichen Informationstafeln des Biosphärenreservats als eines der „Highlights“ der Tierwelt im Spreewald gegenüber Touristen geworben.

geschützten Tierart bereits seit zwei Jahren in der gesamten Spreewaldregion kein einziges Brutpaar mehr gibt – als Brutvogel ist er somit ausgestorben. Dabei lebten 2005 noch stattliche 8 Brutpaare des extrem gefährdeten Großvogels im Spreewald, der dort seit Jahrhunderten beheimatet war.² Was also hat innerhalb weniger Jahre zum Aussterben dieser bedeutsamen Leitart geführt, die vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz 2020 als eine hochgefährdete „Trigger-“³ bzw. „Brandenburger Flaggschiff-Art“⁴ bezeichnet wird und für die das Land nach eigenem Bekunden eine besondere Verantwortung trägt? Der BUND ging den Ursachen auf den Grund und stieß bei der näheren Betrachtung der Umstände um Lübben auf einen unfassbaren Umweltskandal, der hiermit öffentlich gemacht werden soll.

Biosphärenreservat und Vogelschutzgebiet

Das rund 475 km² große Biosphärenreservat Spreewald im Süden Brandenburgs – welches in diesem Jahr sein dreißigjähriges Bestehen begeht – wurde 1990 unter Schutz gestellt und 1991 von der UNESCO anerkannt. Zu seinen Schutzziele gehört u. a. die Bestandspflege und -förderung gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Arten in ihren Lebensräumen, und damit eben auch des Schwarzstorches.⁵ Neben zahlreichen ausgewiesenen FFH-Schutzgebieten, die u. a. explizit dem Erhalt des Schwarzstorches dienen, ist nahezu das gesamte Biosphärenreservat gleichzeitig auch Teil des 2007 begründeten Europäischen Vogelschutzgebietes „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“⁶, welches den Schutz des Schwarzstorches als prioritäre Art und seiner Lebensräume ebenfalls zu seinen ausgewiesenen Zielen zählt.⁷ In dessen Erhaltungszielen werden hierzu auch ausdrücklich der Erhalt und die Wiederherstellung der Teichgebiete – als ein maßgeblicher Lebensraumtyp – benannt.

Leitart und Schutzstatus

Die Natur besitzt ihre eigenen Indikatoren für intakte Lebensräume. So gilt der besonders scheue und störungsanfällige Schwarzstorch in ganz Europa als eine maßgebliche Tierart für funktionierende Waldökosysteme in oder in der Nähe von Feuchtgebieten. Im Hinblick auf den Arten- und Biotopschutz wird der sensible Großvogel daher als deren Leitart bezeichnet. An einer Leitart lässt sich somit leicht ablesen, wie es um das von ihr besiedelte Ökosystem mit seinen unzähligen weiteren Tier- und Pflanzenarten insgesamt bestellt ist. Daher spiegelt der Zustand der Population einer Leitart – insbesondere wenn sie wie der Schwarzstorch an der Spitze der Nahrungskette steht – immer auch den jeweiligen Umweltzustand einer ganzen Region wider.⁸ Wie eine Art Fieberthermometer gibt der Populationszustand verlässlich Auskunft über die Entwicklung deren biologischen Vielfalt.

Der vergleichsweise seltene Schwarzstorch gehört nach dem Bundesnaturschutzgesetz zu den streng geschützten Vogelarten.⁹ Außerdem genießt er durch die Europäische Vogelschutz-

² Arnulf Weingardt (2014), Der Brutbestand des Schwarzstorches (*Ciconia nigra*) im Großraum Spreewald von 2000 – 2014.

³ Triggerarten sind all jene Brut- und Rastvogelarten, die für die Ausweisung von Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA) maßgeblich waren.

⁴ Brandenburg aus der Vogelperspektive (2020), Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, S. 14 ff.

⁵ Vgl. § 3 Nr. 4 Biosphärenreservatsverordnung Spreewald vom 12. September 1990.

⁶ Bericht zur Überprüfung des UNESCO-Biosphärenreservates Spreewald (2012), Seite 15.

⁷ § 15 Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. Anhang 1.

⁸ Lutz Balke (2016), Die Entwicklung der Schwarzstorchpopulation in der Spreewaldregion im Zeitraum 2000 bis 2015, Seite 105 und 120.

⁹ § 7 Abs. 2 Nr. 14 a Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. Anhang A EG-VO 338/97.

richtlinie einen besonderen Schutzstatus.¹⁰ Nicht zuletzt aufgrund des ehemals deutschland- und brandenburgweit bedeutsamen Schwarzstorchvorkommens im Spreewald wurde das Europäische Vogelschutzgebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“ ausgewiesen und der Großvogel zu einer seiner wertbestimmenden Leitarten erklärt.¹¹ Oberstes Ziel des Schutzgebietes ist daher die Erhaltung oder Wiederherstellung der Lebensräume aller seiner Leitarten, wie der des Schwarzstorches.¹² Danach ist das Überleben und die Vermehrung der geschützten Arten in ihren traditionellen Verbreitungsgebieten zwingend sicherzustellen. Jedwede Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes ist daher strikt zu vermeiden.

Bereits seit der Wendezeit wird der Schwarzstorch in der Roten Liste Brandenburgs geführt, seit 2019 sogar als eine vom Aussterben bedrohte Art der Kategorie 1.¹³

Die Bestandsentwicklung des Schwarzstorches im Großraum Spreewald

Lange Zeit galt der Spreewald als eine der bedeutendsten Reproduktionsstätten des Schwarzstorches in Ostdeutschland.¹⁴ Das Hauptvorkommen dieser seltenen Tierart lag in Brandenburg. Im langjährigen Durchschnitt bot die nahrungsreiche Lagunenlandschaft im Südosten des Landes etwa 4 bis 6 Brutpaare eine Heimat, in der sie ihren Nachwuchs aufziehen konnten.

Seit 1980 entwickelten sich die Bestände wie folgt¹⁵:

1980:	4 Brutpaare
1990:	5 Brutpaare
2000:	6 Brutpaare
2005:	8 Brutpaare
2010:	3 Brutpaare
2014:	4 Brutpaare
2018:	1 Brutpaar
2019:	-
2020:	-

Demnach zeichnete sich nach 2005 ein deutlicher Negativtrend ab, der dazu führte, dass im Jahr 2018 das letzte Brutpaar registriert wurde. Seit 2019 existiert in der gesamten Spreewaldregion kein einziges Brutpaar mehr, wodurch die lokale Population des imposanten Brutvogels faktisch als erloschen bezeichnet werden kann.

Allgemeine Ursachen des Aussterbens

Als Hauptursache für das Aussterben der lokalen Population im Spreewald gilt in erster Linie der Verlust von wichtigen Nahrungshabitaten in den zentralen Kernbereichen des

¹⁰ Vgl. Artikel 4 der EG-Vogelschutzrichtlinie i. V. m. Anhang 1 (RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten).

¹¹ Vgl. § 15 Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. Anhang 1.

¹² Ebd. und vgl. § 4 Abs. 1 EG-Vogelschutzrichtlinie (RICHTLINIE 2009/147/EG).

¹³ Rote Liste der Brutvögel Brandenburgs (RYSŁAVY et al. 2019), Bestand Brandenburg. 2017/18: 46-50 BP/Rev.

¹⁴ Creutz, Schröder und Burmeister (1970 und 1974). Um 1960 galt der Schwarzstorch mit nur noch rund 20-25 Brutpaaren in Ostdeutschland als akut vom Aussterben bedroht. Der Spreewald hielt zu dieser Zeit rund 20 % des damaligen Bestandes.

¹⁵ Arnulf Weingardt (2014), Der Brutbestand des Schwarzstorches (*Ciconia nigra*) im Großraum Spreewald von 2000 – 2014 sowie Lutz Balke (2016) und bislang unveröffentlichte Analyse desselben Autors.

Biosphärenreservates.¹⁶ Dabei kam es zu einem gravierenden Rückgang von Feuchtwiesen und fischreichen Kleingewässern sowie der Nutzungsaufgabe von flacheren Fischteichen (Hartmannsdorfer Teiche, siehe unten). Auch trockneten durch ein verändertes Wassermanagement einige Vernässungsgebiete aus oder verschilften durch Sukzession, wodurch es zu einer deutlichen Verkleinerung bzw. dem Verschwinden der offenen Wasserflächen kam. Ferner wurden durch Maßnahmen der Gewässerunterhaltung zahlreiche Fließe sowie Meliorations- und Stichgräben so bewirtschaftet, dass sie als Nahrungshabitat für den Schwarzstorch ausfielen.¹⁷ Die Vertiefung dieser Gewässer und die häufig zu steil ausgeprägten Uferbereiche ermöglichen es den Störchen kaum noch, darin Nahrung zu suchen.¹⁸ Zudem nahm in diesen der Bestand an kleineren Fischarten, Fröschen, Molchen, Larven, Würmern und Insekten dramatisch ab. Weiterhin führte als Folge des Braunkohlenbergbaus die Verockerung von Gewässern zum Rückgang von Gewässerlebewesen, sodass einige in den Spreewald einfließende Bäche (z. B. Wudritz) ebenfalls nicht mehr als Nahrungshabitat zur Verfügung standen.¹⁹

Zu den weiteren Ursachen müssen einige negative Folgen des stetig zunehmenden Tourismus gezählt werden, der inzwischen zu einem der wichtigsten Wirtschaftszweige der Region herangewachsen ist. Dabei ist der Tourismus selbst auf eine möglichst intakte Natur zwingend angewiesen, da deren Erlebbarkeit eine der wichtigsten Urlaubsmotive darstellt. Infolge der verstärkten Nutzungen von gesperrten Fließgewässern durch individuellen Kahn- und Paddelbootverkehr sowie die damit einhergehenden Störungen der Brut- und Nahrungsreviere entstanden jedoch massive negative Auswirkungen auch auf den Schwarzstorch.²⁰ Insbesondere wurde das unzulässige Befahren der gesperrten Fließe – von denen es zur nachhaltigen Erreichung der Schutzzwecke u. E. noch zu wenige gibt – nicht konsequent genug unterbunden. Insgesamt wiegen die Folgen des erfreulicherweise stetig wachsenden Tourismus vermutlich auch deshalb so schwer, da es in den rund 30 Jahren des Bestehens des Biosphärenreservates noch immer nicht gelungen ist, die angepeilten 3 % der Gesamtfläche als für menschliche Aktivitäten weitestgehend gesperrtes Totalreservat (Schutzzone 1) auszuweisen (derzeit 2,6 %²¹). Zur wirksamen Beruhigung der wichtigen Kernbereiche des Inneren Spreewaldes wären angesichts der massiv steigenden Gästezahlen wohl eher mindestens 10 % des relativ kleinen Biosphärenreservates als Schutzzone 1 zu deklarieren.²² Nur auf diese Weise ließe sich u. E. ein naturverträglicher und gelenkter Tourismus – wie er als Schutzzweck in der Biosphärenreservatsverordnung festgelegt wurde – tatsächlich realisieren.

Vor dem Hintergrund des Ausfalls zentraler Nahrungshabitats wirkte sich auch der großflächige Bau zahlreicher Windenergieanlagen (WEA) rund um das Biosphärenreservat negativ aus, da sie den WEA-empfindlichen Großvögeln ein Ausweichen auf außerhalb des Spreewalds gelegene, kleinere Nahrungshabitats deutlich erschwerten.²³ Ferner entfalteten auch die im Zuge des Windkraftausbaus vorgenommenen Kartierungsarbeiten – welche in den

¹⁶ Arnulf Weingardt (2014) sowie Lutz Balke (2016).

¹⁷ Vgl. Teil-Managementplanung NATURA 2000 für die Waldflächen des FFH-Gebietes „Innerer Unterspreewald“, Seite 85 sowie Teil-Managementplanung NATURA 2000 für die Waldflächen des FFH-Gebietes „Innerer Oberspreewald“, Seite 85; ferner vgl. Weingardt (2014).

¹⁸ Vgl. Der Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), www.spreewaldstorch.de, Aufruf: 18.06.2020.

¹⁹ Arnulf Weingardt (2014).

²⁰ Ebd. sowie Lutz Balke (2016).

²¹ <https://www.spreewald-biosphaerenreservat.de/biosphaerenreservat/steckbrief-biosphaerenreservat-spreewald/> Derzeit läuft erneut ein Verfahren (Wisianka) zur Erweiterung der Schutzzone 1 auf dann insgesamt 3,0 % der Gesamtfläche.

²² Das Land Brandenburg verfügt hierzu über ausreichende Flächen im Spreewald.

²³ Carsten Rohde: „Besonders im traditionellen Schwarzstorchrevier des Spreewaldes kam es zu kompakten WEA-Barrierewirkungen zwischen den Brutplätzen und Nahrungsrevieren.“ Vgl. Homepage: <https://blackstorknotes.blogspot.com/>, Aufruf: 15.08.2020.

Brutwäldern oftmals permanentes Störungspotenzial entwickelten – eine ungünstige Wirkung.²⁴

Ein negativer Einfluss auf die Schwarzstorchpopulation durch die Zunahme natürlicher Feinde (Seeadler und Waschbär) konnte im Spreewald hingegen nicht belegt werden.²⁵

Situation der letzten Brutpaare um Lübben

Insbesondere aufgrund des zunehmenden wirtschaftlichen Nutzungsdruckes sowie der touristisch bedingten Störungen in den inneren Kernbereichen des Ober- und Unterspreewaldes verließen bereits um die Jahrtausendwende herum nach und nach immer mehr Brutpaare ihre traditionellen Brut- und Nahrungshabitate und suchten sich in den ruhigeren Randgebieten des Spreewalds neue Nistplätze. Insbesondere im Umfeld der Kreisstadt Lübben fanden sie hierbei zunächst noch einige geeignete Brutwälder.

In den Jahren 2005 bis 2014 befanden sich mindestens 5 Horste in der näheren Umgebung Lübbens (im Radius von unter 10 km), von denen jährlich zumeist 3 besetzt waren.²⁶ In mehreren Gutachten des international anerkannten Schwarzstorchexperten, Carsten Rohde, aus den Jahren 2010 und 2011 wurde dabei festgestellt, dass die rund zwei Kilometer nördlich von Lübben gelegenen Hartmannsdorfer Fischteiche ein „essentielles Nahrungshabitat“ sowohl für die bestehenden Schwarzstorchreviere um Lübben als auch für ein letztes verbliebenes Brutpaar im Unterspreewald darstellten.²⁷

Ursachen des Aussterbens der Restpopulation nach 2010

Eben dieses von den diversen Schwarzstorchexperten zu dieser Zeit einhellig als wichtigstes noch verbliebenes Nahrungsrefugium bezeichnete Teichgebiet bei Hartmannsdorf, brach jedoch mit dessen Bewirtschaftungsaufgabe zwischen 2011 bis 2014 sukzessive weg. Etwa zeitgleich drehten sich ab 2011 einige Kilometer außerhalb des Biosphärenreservates, allerdings ganz in der Nähe zweier Schwarzstorchhorste, 14 neue Windräder bei Biebersdorf, die den Vögeln nach Verlust ihres unmittelbaren Hauptnahrungshabitates die Nahrungssuche im weiteren Umfeld deutlich erschwerten.²⁸ In erster Linie führte jedoch der Ausfall des angestammten Hauptnahrungshabitates „Hartmannsdorfer Teiche“ zum Aussterben der verbliebenen Schwarzstorchpopulation. Insbesondere wegen Nahrungsmangel wurde in dessen Folge 2015 das letzte Brutrevier im Unterspreewald aufgegeben, ebenso wie das südlich von Lübben gelegene Brutrevier Ellerborn.²⁹ 2016 bzw. 2017 waren dann die zwei Reviere Landgraben/ Börnichen sowie Marienpusch östlich von Lübben zum letzten Mal besetzt.³⁰ Schließlich blieb ab 2019 auch der letzte Bruthorst, südwestlich von Lübben gelegen, leer.³¹ Ein letzter einsamer Altvogel, der sich gelegentlich dort noch zeigte, fand leider keinen Partner mehr.³²

²⁴ Arnulf Weingardt (2014) und Lutz Balke (2016).

²⁵ Arnulf Weingardt mdl. (2020).

²⁶ Lutz Balke (2016).

²⁷ C. Rhode (2010): Endbericht zur Raumnutzung von Schwarzstörchen im Umfeld des geplanten WP Biebersdorf sowie C. Rohde (2011): Abschlussbericht: Nachfolgeuntersuchungen zur Raumnutzung des Schwarzstorches im Bereich der geplanten Windparkerweiterung bei Radensdorf 2011.

²⁸ Schwarzstorch in Gefahr (2016), <https://www.moz.de/nachrichten/brandenburg/artikel-ansicht/dg/0/1/1470710/>, Aufruf: 30.07.2020.

²⁹ Lutz Balke (bislang unveröffentlichte Analyse).

³⁰ Ebd.

³¹ Ebd.

³² Da insbesondere die Teichgebiete im Spreewald bedeutsame Rastplätze für die im Spätsommer südwärts ziehenden Schwarzstörche aus dem norddeutschen Raum sind, gelingt dort hin und wieder die Sichtung einiger dieser seltenen Zugvögel.



In diesem beeindruckenden, inzwischen verwaisten Horst brütete 2018 das letzte Schwarzstorchpaar der Spreewaldregion.

(Bildquelle: BUND Brandenburg OG Lübben/Spreewald)

Skandalöse Behördenentscheidung

Zu diesem Erlöschen der Schwarzstorchpopulation im Spreewald hätte es jedoch nicht kommen müssen. Denn ein Windparkbetreiber bot der Genehmigungsbehörde – dem Landesumweltamt Brandenburg (LfU) – an, das „essentielle Nahrungshabitat“ der Hartmannsdorfer Teiche als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für den Schwarzstorch zu erhalten und für zunächst 25 Jahre durch einen fachkundigen Fischer weiter bewirtschaften zu lassen. Hierfür stand immerhin ein beachtliches Finanzvolumen von ca. 624.000 € zur Verfügung.³³ Diese ausgesprochen sinnvolle Maßnahme zur Erhaltung und Förderung der Schwarzstorchpopulation hatte das LfU vorher, im Juni 2010, als Bedingung für den Bau der Windräder sogar noch eigens vorgeschlagen.³⁴ Überdies wurde zu diesem Zweck extra noch ein gemeinsames Sachverständigengutachten mit dem LfU in Auftrag gegeben, welches im Ergebnis die große Bedeutung der Teiche für die Schwarzstorchpopulation und die Sinnhaftigkeit der Erhaltungsmaßnahme bestätigte. Zuvor war dem Amt die Einstellung der Bewirtschaftung der Fischteiche durch den alten Betreiber angezeigt worden, so dass dem LfU seitdem klar war, dass dringender Handlungsbedarf bestand, damit sich der Erhaltungszustand der bedrohten Tierart – deren Hauptvorkommen im Umkreis der Teiche lag – nicht maßgeblich verschlechtert.

Doch das von diversen Schwarzstorchexperten und Umweltverbänden empfohlene Konzept des Planungsbüros Petrick GmbH & Co. KG zur Erhaltung der Hartmannsdorfer Teiche als das wichtigste Nahrungshabitat der Schwarzstörche um Lübben wurde im Juli 2011 vom LfU völlig überraschend abgelehnt.³⁵ Das Planungsbüro verstand die Welt nicht mehr und ging hiergegen in Widerspruch. Das Widerspruchsverfahren zog sich bis 2016 hin – einem Zeitpunkt, als sich die Restpopulation bereits in einem extrem schlechten Erhaltungszustand

³³ Planungsbüro Petrick GmbH & Co.KG (Oktober 2014), Erhaltungsmaßnahme Hartmannsdorfer Teiche – Naturschutzfachliche Bedeutung und Maßnahmenkonzept, Seite 18.

³⁴ Ebd. Seite 4 ff. Überdies forderte das LfU von den Windkraftbetreibern gemäß den Genehmigungsbescheiden sogar ein „Schwarzstorch-Langzeitmonitoring“.

³⁵ Ebd.

befand. Dieser ungünstige Erhaltungszustand war natürlich auch dem LfU bekannt.³⁶ Doch selbst vor diesem Hintergrund blieb das Amt unverändert bei seiner Entscheidung, dass die Maßnahme zur Erhaltung und Förderung der Hartmannsdorfer Teiche als Schwarzstorchnahrungshabitat nicht anerkannt wird und ein vorrangiger Ausgleich vor Ort – wie es die gesetzlichen Regelungen eigentlich vorsehen³⁷ – nicht zu erfolgen hat.³⁸ Stattdessen forderte man Ersatzzahlungen in Höhe von mehr als 500.000 € an die Landesstiftung „NaturSchutzFonds“. Die Presse berichtete über diese skandalöse Entscheidung und die MOZ warnte sogar eindringlich: „Schwarzstorch in Gefahr“.³⁹

Etwa 2018 erwarb plötzlich die Bundesrepublik Deutschland das Areal der inzwischen weitgehend trockengefallenen und bewachsenen Hartmannsdorfer Teiche, welches unmittelbar an die Spree angrenzt. Begründet wurde dieser Kauf damit, dass hier zukünftig die neue Trasse der geplanten Umgehungsstraße Lübben B 87 entlanggeführt werden sollte, welche in ihrer bereits linienbestätigten Form zuvor jedoch eigentlich etwas südlicher geplant war.⁴⁰ Dieses nicht zuletzt wegen seiner erheblichen ökologischen Eingriffe in das sensible Ökosystem des Spreewalds äußerst umstrittene Verkehrsprojekt stand zu jener Zeit wegen drohender Unwirtschaftlichkeit erstmalig kurz vor dem Aus. Um es doch noch zu retten, griff man auf die insgeheim wohl schon seit Längerem gehegte Option zurück, die zum Verkauf stehende Teichgruppe zu erwerben und die Großbrücke über die Spree und ihre Aue massiv zu verkürzen, um hierdurch Kosten zu sparen. Stattdessen soll nun ein Großteil der für den Natur- und Hochwasserschutz extrem wertvollen Spreeaue – die als Freiraumverbund im Landesentwicklungsplan geschützt ist – durch gewaltige Dammbauwerke versperrt und die Teichgruppe ebenso überbaut werden. Nicht nur im Hinblick auf die vermeidbare und damit nicht statthafte Zerschneidung des überregional bedeutsamen Biotopverbundes ergibt sich naturschutzfachlich und -rechtlich ein gewaltiges Konfliktpotenzial. Auch die mit dem vorgezogenen Grundstückserwerb bzw. dem geplanten Straßenbauprojekt unmittelbar im Zusammenhang stehende Nutzungsänderung der Teichgruppe – für die es im Vorfeld keine Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH- und Vogelschutzgebiets gab – führt nach wie vor zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele bzw. Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen.⁴¹ Allein schon damit ist die Nutzungsänderung nach § 34 BNatSchG unzulässig – überdies ist sie im Sinne des Naturschutzrechtes vermeidbar. Ferner stellt sie einen eklatanten Verstoß gegen die EU-Vogelschutzrichtlinie dar. Es lässt sich folglich konstatieren, dass die inzwischen bereits vorgenommenen Eingriffe – die im Endeffekt allein zur Realisierung des geplanten Bauprojektes getroffen wurden – somit bereits im Vorfeld ihrer eigentlichen Genehmigungsprüfung zu erheblichen negativen Beeinträchtigungen bzw. Schäden

³⁶ Vgl. u.a. die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1191 aus 2011, Drucksache 5/3079, insbesondere Frage 9: „Wie gedenkt die Forst- und Naturschutzverwaltung das Aussterben des Schwarzstorches [...] im Spreewald zu verhindern?“.

³⁷ §§ 13 ff. Bundesnaturschutzgesetz.

³⁸ Die Antragstellerin zog am Ende ihren Widerspruch entnervt zurück. Das Widerspruchsverfahren wurde daraufhin eingestellt (Mitteilung LfU 2020).

³⁹ <https://www.moz.de/nachrichten/brandenburg/artikel-ansicht/dg/0/1/1470710/>, Aufruf: 30.07.2020.

Ebenso berichtete das Forum Natur Brandenburg und der Landesfischereiverband Brandenburg/Berlin in folgendem Artikel vom 05.04.2016: <https://www.forstpraxis.de/forum-natur-brandenburg-naturschutzverwaltungen-haben-dem-naturschutz-zu-dienen/>, Aufruf: 30.07.2020.

⁴⁰ <https://www.deges.de/projekte/projekt/b-87n-ortsumgehung-luebben/>, Aufruf: 21.08.2020.

⁴¹ Gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen. In Folge der unterbliebenen Verträglichkeitsprüfung liegt auch eine Verletzung des Mitwirkungsrechts der anerkannten Naturschutzverbände vor (§ 64 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG). Vgl. Urteil OVG Bautzen, Juni 2020.

führen.⁴² Damit sind sie naturschutzrechtlich nicht statthaft und sofort einzustellen.

Im Nachgang erwies sich die Ablehnung der sowohl naturschutzrechtlich gebotenen als auch naturschutzfachlich sinnvollen, überdies gutachterlich empfohlenen Schwarzstorchmaßnahme durch das LfU – welches sonst für sein eher umsichtiges Handeln bekannt ist – als fatale Fehlentscheidung. Denn durch die verhinderte Weiternutzung der Fischteiche ging den verbliebenen Storchpaaren ihr letztes noch verbliebenes Hauptnahrungshabitat verloren, welches sie – vermutlich nicht zuletzt durch die kompakte Barrierewirkung der umgebenden Windparks – nicht mehr adäquat ersetzen konnten. Unmittelbar nach diesem gravierenden Fehler brach die Restpopulation der Spreewälder Schwarzstörche – im Wesentlichen noch vor den Dürrejahren ab 2018 – innerhalb kürzester Zeit komplett in sich zusammen. Zudem bedeutete diese sowohl dem Vermeidungs- als auch dem Ausgleichsgebot nach §§ 13ff. BNatSchG zuwiderlaufende Entscheidung den Verlust angestammter Lebensräume für Rotbauchunken, Biber, Fischotter und zahlreiche andere geschützte Arten, denn die Hartmannsdorfer Teiche sowie die unmittelbar angrenzenden FFH-Gebiete und gesetzlich geschützten Biotope in der Spreeaue sind ein wahrer Hotspot der Biodiversität.⁴³ Sie alle leisten nicht nur einen unschätzbaren Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt in der immer stärker unter Austrocknung leidenden Spreewaldregion, sondern dienen darüber hinaus auch als wertvolle Quelle für die Rückbesiedlung der geschundenen Lausitzer Tagebaulandschaften.⁴⁴ Nicht umsonst gehört der Erhalt und die Wiederherstellung der Teichgebiete zu den explizit erklärten Erhaltungszielen des Europäischen Vogelschutzgebietes „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“.

Im Übrigen teilte die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg auf Nachfrage des BUND im August 2020 mit, dass mit den der Stiftung zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln aus den Ersatzzahlungen (u. a. auch die des o. g. Windparkbetreibers) bislang noch keinerlei Schwarzstorchprojekte gefördert wurden – weder im Spreewald noch anderswo im Land Brandenburg. Das liegt aber daran, dass ihm bislang noch keine entsprechenden Projekte zur Förderung vorgelegt wurden. Schade, denn zumindest die letzten Schwarzstörche des Spreewaldes hätten als eine der wertbestimmenden Arten der betroffenen Natura 2000-Gebiete jedwede Hilfe dringend gebrauchen können.

Letztlich lässt sich somit aus Sicht der Umweltverbände feststellen, dass die Schwarzstörche und zahlreiche andere gefährdete Arten entgegen geltendem Umweltrecht dem geplanten Bau einer Umgehungsstraße geopfert wurden, deren Realisierung noch völlig ungewiss ist. Und dass, obwohl es nach der festen Überzeugung von BUND und dem NABU Kreisverband Spreewald e.V. (NABU) für dieses verkehrlich überflüssige und naturschutzrechtlich unzulässige Großprojekt zudem ohnehin noch bessere, deutlich umweltverträglichere Alternativen gibt, die bislang jedoch noch immer nicht untersucht wurden (Null-Plus-Variante, Tunnel-Variante und Südost-Umfahrung).⁴⁵ Im Angesicht der voranschreitenden

⁴² Etwaige spätere Maßnahmen zur Schadensbegrenzung oder Kohärenzsicherung – viele Jahre nach dem eigentlichen Schadenseintritt – entfalten daher keine Wirkung mehr und gehen damit folglich ins Leere.

⁴³ Planungsbüro Petrick GmbH & Co.KG (Oktober 2014), Erhaltungsmaßnahme Hartmannsdorfer Teiche – Naturschutzfachliche Bedeutung und Maßnahmenkonzept, Seite 7.

⁴⁴ Zum Schutz der Funktion der Flussaunen und Feuchtniederungen als bevorzugte Wander- und Ausbreitungswege für Tiere und Pflanzen ist ein funktionsfähiges Biotopverbundsystem unerlässlich. Hierzu ist die Flussaue der Spree zwingend komplett freizuhalten.

⁴⁵ Bei der Tunnelvariante könnte die ökologisch wertvolle Flussaue der Spree (bei der aktuellen Nordwestvariante) zusammen mit den angrenzenden Hartmannsdorfer Teichen durch einen Straßentunnel unterquert werden. Beispielhaft wurde 2010 beim Bau der Umgehungsstraße L 614 Lügde die Flussaue der Emmer mit einem 850 Meter langen Straßentunnel unterquert (Kosten des Tunnels: 17 Mio. €) siehe: <https://web.archive.org/web/20101014014408/http://www.luegde.de/aktuelles/umgehungsstrasse/umgehungsstrasse.php?selected=zahlen>, Aufruf: 15.08.2020.

Klimakatastrophe, dem rapiden Artensterben sowie schwindender natürlicher Lebensräume sollte dieses vermeidbare und mit ganz erheblichen Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten, geschützten Arten sowie Biotop- und Freiraumverbänden behaftete Großprojekt grundsätzlich neu bewertet und hierbei den Belangen des Schutzes der Natur – die unsere existenzielle Lebensgrundlage bildet – die höchste Priorität eingeräumt werden. Das wäre ein Zeichen für eine zeitgemäße, klima- und naturschutzorientierte Verkehrspolitik, die dem propagierten Ausbau bestehender Strecken gegenüber dem kostspieligen Neubau von parallelen Infrastrukturen tatsächlich den Vorrang gewährt.

Forderungen der Umweltverbände

Gemessen am Zustand der inzwischen nahezu erloschenen Leitart Schwarzstorch kann es um die Ökosysteme des Spreewalds und ihre Artenvielfalt folglich nicht sonderlich gut bestellt sein. Darauf deuten inzwischen auch andere alarmierende Beobachtungen der regional vertretenen Umweltverbände hin. Nur kurz zwei Beispiele: Auch der Bestand des Weißstorches – ebenfalls eine Leitart im Schutzgebiet Spreewald – ist in den letzten Jahren um rund 30 % zurückgegangen. Bei den Amphibien und Reptilien sieht es noch schlimmer aus: Um geschätzt bis zu 95 % sind die Populationen vieler Arten in den letzten drei Jahrzehnten eingebrochen. Einem Frosch, einer Kröte oder einem Molch zu begegnen, wird sowohl für den Storch als auch für den Mensch immer mehr zur Seltenheit. Aufgrund all dieser rapiden Verschlechterungen besteht also dringender struktureller Handlungsbedarf. Um insbesondere dem Schwarzstorch seinen angestammten Lebensraum im Spreewald wieder zurückzugeben, fordern die beiden Umweltverbände BUND und NABU die unverzügliche Erstellung eines Artenschutzprogrammes des Landes Brandenburg zu dessen Erhalt bzw. Wiederbesiedlung im SPA-Vogelschutzgebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“ bzw. im Biosphärenreservat Spreewald und dessen konsequente Umsetzung. Diese Forderung nach geeigneten Maßnahmen zur Wiederherstellung des ursprünglichen Erhaltungszustandes entspricht den ausgewiesenen Schutzzwecken und somit geltendem Naturschutzrecht, welches zwingend umzusetzen ist. Für dieses Bündel an Erhaltungsmaßnahmen, denen bei schnellem Handeln sehr gute Erfolgschancen eingeräumt werden, bedarf es aus Sicht von BUND und NABU einer fachgutachterlichen Begleitung.

Dieses **Artenschutzprogramm** sollte nach den Vorstellungen der beiden Umweltverbände u. a. folgende grundsätzliche Punkte beinhalten:

1. Sofortige Einstellung der Planung der Lübbener Umgehungsstraße B 87n durch das Schutzgebiet Spreewald, die u. a. das Hauptnahrungshabitat der Schwarzstörche und außerordentlich kostbare Ökosysteme zerstört sowie extrem wichtige Biotopverbände zerschneidet, welche die überregionalen Schutzgebietsnetze (Natura 2000) miteinander verbinden
2. Durchführung der Erhaltungsmaßnahme „Hartmannsdorfer Teiche“ zur Wiederherstellung des ehemaligen Hauptnahrungshabitats des Schwarzstorches (Konzept liegt bereits fertig vor) entsprechend der naturschutzrechtlich verbindlichen Erhaltungs- und Schutzziele
3. Kurzfristige Wiederherstellung von fischreichen, flachen Gräben als zusätzliche Nahrungshabitate durch Änderungen in der Gewässerunterhaltung
4. Erarbeitung eines Managementplanes für das Vogelschutzgebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“, um mit geeigneten Maßnahmen den Erhaltungszielen gerecht zu werden und damit die schnelle Rückkehr des Schwarzstorches zu ermöglichen
5. Implementierung eines naturnahen Wasserregimes mit periodischen Überflutungen, um die Spreewaldau, Feuchtwiesen und Vernässungsflächen als Nahrungshabitate wiederherzustellen
6. Erstellung und Umsetzung eines Niedrigwasserkonzeptes für die gesamte Spreewaldregion,

wodurch eine möglichst ganzjährige Sicherung hoher Wasserstände in den Nahrungshabitaten gewährleistet wird

7. Konsequentes Unterbinden des unzulässigen Befahrens der gesperrten Fließe

8. Erhöhung des Anteils der Schutzzone 1 des Biosphärenreservates auf rund 10 % der Gesamtfläche, um Störungen an den zentralen Brut- und Nahrungsplätzen wirksam auszuschließen und die Balance zwischen den natürlichen Kreisläufen und der regionalen Wertschöpfung dauerhaft zu sichern

Nur durch ein schnelles und entschlossenes Handeln auf Basis eines solchen Artenschutzprogrammes kann das Land Brandenburg dafür sorgen, dass es nicht zu einer dauerhaften Verschlechterung der geschützten Lebensräume bzw. der geschützten Arten kommt, für die das Mehrfach-Schutzgebiet ausgewiesen wurde.⁴⁶ Und nur so hat es hinsichtlich des Schwarzstorches überhaupt noch die Chance, dem Verschlechterungsverbot nach den FFH- und Vogelschutzrichtlinien gerecht zu werden. Andernfalls kann dem Land u. a. eine EU-Beschwerde drohen, die – vom moralischen Glaubwürdigkeitsverlust einmal ganz abgesehen – ganz empfindliche Strafzahlungen der EU zur Folge haben könnte. Überdies könnten Strafen gemäß § 329 Abs. 4 StGB zum Tragen kommen.

Lassen Sie uns daher alle gemeinsam dafür sorgen, dass der Schwarzstorch in seiner Urheimat Spreewald erhalten bleibt und sich auch noch unsere Kinder und Kindeskinde an ihm erfreuen können. Noch ist es nicht zu spät, die fatalen Folgen der skandalösen Behördenfehlentscheidung wieder rückgängig zu machen und den Umweltschaden zu beheben. Verpasst man jetzt jedoch diese letzte Chance, wird die geplante Umgehungsstraße B 87n um Lübben – sofern sie doch noch gebaut werden würde – wohl ewig mit dem fatalen Makel als „Schwarzstorch-Killerstraße“ behaftet bleiben. Im Angesicht der voranschreitenden Klima- und Umweltkatastrophe könnte sie damit womöglich zu einer Art Symbol für das rapide, vom Menschen verursachte Artensterben werden.



*Dieses war die letzte erfolgreiche Brut in der Spreewaldregion (2018).
(Bildquelle: Peter Becker)*

⁴⁶ Wiederherstellung des Erhaltungsgrades der maßgeblichen Lebensraumtypen und Leitarten, wie sie zum Zeitpunkt der Meldung der Natura 2000-Schutzgebiete jeweils bestanden.